

# Pressemitteilung

Nr. 17/2020 16.03.2020

## Wichtige Information:

- Jobcenter und Arbeitsagenturen sind weiter für die Kunden da
- Telefon- und Online-Zugang werden intensiviert und ausgebaut
- Persönliche Kontakte werden ab sofort reduziert

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagenturen und Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen.

„Wir sind eine Behörde mit großem Publikumsverkehr und die Gesunderhaltung sowohl unserer Kundinnen und Kunden als auch unser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für uns oberste Priorität. Gerade in einer angespannten Zeit müssen sich die Bürgerinnen und Bürger, die auf unsere Leistungen angewiesen sind, darauf verlassen können, dass der Sozialstaat funktioniert. Wir stellen sicher, dass der Lebensunterhalt durch das Arbeitslosengeld von den Agenturen und Jobcentern unbürokratisch ausbezahlt wird und wir Arbeitgebern helfen, wenn sie Kurzarbeitergeld beantragen“, erklärt Sandra Pawlas, Chefin der Iserlohner Arbeitsagentur.

Wir wollen einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen. Um Kontakte zu minimieren, schaffen wir Voraussetzungen, dass diese Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können.

Für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen haben wir auf Grund der aktuellen Lage folgende Informationen:

### 1. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt

Die Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität und unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Wir agieren in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist.

#### **Bis auf Weiteres gilt:**

**Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ab sofort ohne Nachteile. Kundinnen und Kunden müssen diese Termine nicht absagen, nicht anrufen oder versprechen und haben dadurch keine finanziellen Nachteile. Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.**

Bis zunächst 19. April entfallen ebenfalls alle (Vortrags-)Veranstaltungen der Arbeitsagenturen und Jobcenter, u.a. in den Räumlichkeiten des Berufsinformationszentrums (BiZ) oder in den Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen und Jobcenter.

### 2. Persönliche Vorsprachen ab sofort nur im Notfall!

Die Möglichkeit zum **persönlichen Kontakt** in allen unseren Dienststellen der Arbeitsagenturen und Jobcentern im Märkischen Kreis wird eingeschränkt und bleibt **nur für Notfälle zur Bargeldauszahlung** bestehen.

Eine **Arbeitslosmeldung** kann ab sofort auch **telefonisch** erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden.

Anträge können ebenfalls formlos per Mail oder über unsere eServices [www.arbeitsagentur.de/eServices](http://www.arbeitsagentur.de/eServices) und [www.jobcenter-mk.de](http://www.jobcenter-mk.de) gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Es entstehen keine Nachteile.

### 3. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Da wir unsere telefonischen Kapazitäten aufgrund des erwarteten sehr hohen Anrufaufkommens auch technisch verstärken müssen und dies einige Tage in Anspruch nehmen wird, kann unsere Erreichbarkeit vereinzelt eingeschränkt sein.

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern entfällt vorläufig. Meldungen können telefonisch vorgenommen werden.

Sie erreichen uns von Montag – Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr unter unseren gebührenfreien Hotlines:

**Arbeitsagentur (bundesweit): 0800 4 5555 00**  
**Jobcenter Märkischer Kreis: 0800 666 4 888**

#### 4. Informationen & Antrag zu Kurzarbeitergeld: online und telefonisch

Mit Kurzarbeitergeld können Arbeits- und Entgeltausfall im Betrieb zum Teil ausgeglichen werden. Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld muss grundsätzlich auf einem unabwendbaren Ereignis oder wirtschaftlichen Gründen beruhen. Dies trifft etwa dann zu, wenn Lieferungen ausbleiben und die Produktion eingeschränkt werden muss.

Bevor Arbeitgeber telefonisch Kontakt aufnehmen, sind unbedingt folgende Hinweise zum Kurzarbeitergeld zu lesen:

<https://www.arbeitsagentur.de/Kurzarbeit>

Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang kontaktieren Sie bitte **Ihren zuständigen Ansprechpartner im gemeinsamen Arbeitgeberservice** oder nutzen Sie wie gewohnt die kostenfreie **Arbeitgeber- Hotline 0800 4 5555 20**.

Kurzarbeit können **Arbeitgeber** ebenfalls über unseren eService online anzeigen.

.....

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf [Twitter](#).